



Die Ausbildung erfolgt entsprechend der hessischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

Der Lehrplan basiert auf einem kompetenzorientierten Qualifikationsprofil zur Gewährleistung der Entwicklung beruflicher Handlungskompetenzen und einer beruflichen Identität.

Besondere Bedeutung haben die sogenannten „Querschnittsaufgaben“ wie Partizipation, Inklusion, Prävention, Sprachbildung, Wertevermittlung und Medienkompetenz.

Die insgesamt dreijährige Ausbildung in **Vollzeitform** gliedert sich in

- ▶ eine überwiegend fachschulische Ausbildung von zwei Jahren mit zwei sechswöchigen Blockpraktika und abschließender theoretischer Prüfung sowie
- ▶ ein anschließendes nach tariflicher Regelung vergütetes Berufspraktikum mit schulischer Begleitung in einer entsprechenden Praxiseinrichtung im näheren Umkreis der Fachschule. Die Ausbildung wird mit der Prüfung zur Staatlichen Anerkennung abgeschlossen.



Die **Aufnahme** in die Fachschule für Sozialwesen setzt folgende Nachweise voraus:

1. Schulische Voraussetzungen

Mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss) **oder** Versetzung in die gymnasiale Oberstufe **oder** ein gleichwertig anerkanntes Zeugnis

2. Berufliche Voraussetzungen

Abschluss als Staatlich geprüfte Sozialassistentin **oder**
Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer und sozialpädagogische Erfahrung

Weitere Zugangsvoraussetzungen:

Fachhochschulreife oder Allgemeine Hochschulreife (Abitur) und sechs-/zwölfmonatiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung.



Schulträger: Stiftung Marienschule Fulda

Schulgeld: Den aktuellen Beitrag entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz können Sie BAföG bzw. bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung Meister-BAföG (nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) beantragen.

Erzieherinnen-Ausbildung seit 1964



Staatlich anerkannte Privatschule

Schriftliche Bewerbung bis 15. Februar

Dem Antrag sind beizufügen:

- ▶ Anmeldeformular (Homepage),
- ▶ tabellarischer Lebenslauf mit neuerem Lichtbild,
- ▶ beglaubigte Zeugnisse und Ausbildungsnachweise,
- ▶ ggf. Bescheinigungen über berufliche und ehrenamtliche Tätigkeiten,
- ▶ ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung (bei Schulbeginn nicht älter als zwei Monate),
- ▶ schriftliche Erklärung, ob bereits eine Fachschule für Sozialwesen besucht oder an einem Auswahlverfahren an einer Fachschule für Sozialwesen teilgenommen wurde.

Nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen werden Sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und stehen Ihnen gern für Fragen zur Verfügung.

Berufliche Schulen der Marienschule

Nikolausstraße 8, 36037 Fulda

Telefon: 0661 869765-0 (Sekretariat)

E-Mail: fachschule@marienschule-fulda.de

Internet: www.marienschule-fulda.de

Christliche Werteorientierung im Sinne Mary Wards

**Wir bieten Ihnen ...**

einen qualifizierten Ausbildungsabschluss (DQR6), Fachhochschulreife, aktuelle Bildungsinhalte, vielfältige Praxiserfahrungen, spannende Projekte und Exkursionen, Hospitationen in unterschiedlichen sozialpädagogischen Einrichtungen, Zeit für selbstorganisiertes Lernen in Kleingruppen, handlungsorientiertes Arbeiten und digitaler Medieneinsatz, Lernbegleitung und Reflexion durch Mentoren/-innen, Portfolioarbeit, persönliche Lernatmosphäre, sehr gute Vernetzung mit Praxispartnern, ... und vieles mehr.



Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialwesen vermittelt die Befähigung, in vielfältigen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern als Erzieherin selbstständig und verantwortlich tätig zu sein.

Wer die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung „**Staatlich anerkannte Erzieherin**“ zu führen.

Darüber hinaus besteht mit der Teilnahme am Zusatzunterricht Mathematik und erfolgreicher Zusatzprüfung die Möglichkeit zum Erwerb der **Fachhochschulreife**.

**Berufliche Perspektiven**

Als Staatlich anerkannte Erzieherin sind Sie befähigt, als Fachkraft in Kindertagesstätten, Horten und Krippen, in Einrichtungen der Erziehungshilfe (z. B. Wohngruppen), in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen, in Grund- und Förderschulen mit sozialpädagogischem Betreuungs- und Förderbedarf sowie in Einrichtungen zur gesundheitlichen Fürsorge (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kurklinik) und in Kinderstationen von Krankenhäusern zu arbeiten.